



P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

Herr lic.iur. Marcel Kuchler



Bern, 8. November 2013

Volksinitiative "Für die Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe"

Sehr geehrter Herr Kuchler

Für Ihr Schreiben vom 8. Oktober 2013 danke ich Ihnen auch im Namen von Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und Herrn Bundesrat Alain Berset.

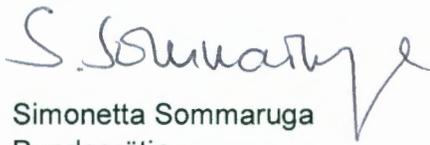
Zu ihren Argumenten und Vorschlägen hinsichtlich der genannten Volksinitiative nehme ich auch in ihrem Namen gerne Stellung.

Der Bundesrat ist mit dem steuerpolitischen Ziel der Volksinitiative, die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren zu beseitigen, einverstanden. Der Initiativtext enthält dabei einen Ehebegriff, der nach Auffassung des Bundesrates dem heutigen Verständnis von Ehe entspricht. Der Bundesrat verzichtete daher darauf, dem Parlament einen direkten Gegenentwurf zu beantragen, welcher den Initiativtext ohne Definition der Ehe übernommen hätte.

Mit Annahme der Initiative würde in der Verfassung die Ehe als Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau definiert. Dennoch könnte dies den Gesetzgeber nicht daran hindern, auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften im Erb- oder im Sozialversicherungsrecht sowie in weiteren Rechtsgebieten (z.B. Bürgerrecht, Adoptionsrecht) gleich zu behandeln wie Ehepaare im traditionellen Sinn. Bereits das geltende Partnerschaftsgesetz folgt dieser Leitlinie. Insofern dürfte sich die Definition des traditionellen Ehebegriffs in der Verfassung

relativieren. Die von Ihnen geäußerte Befürchtung, wegen des verfassungsrechtlichen Ehebegriffs könnte "die Bundesverfassung zum Instrument von Diskriminierung und Ausgrenzung" werden, teile ich aus diesem Grund nicht.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Sommaruga', with a stylized flourish at the end.

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin